

Sitzung am: 11.04.2018	öffentlich	Top Nr.: 6	Amt/Sachbearbeiter: Hauptamt, Michael Grumbach
<b>Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023</b>			

**Sachvortrag:**

In diesem Jahr finden wieder einmal die Wahlen der ehrenamtlichen Schöffen und Jugendschöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit statt. In diesem Verfahren haben die Städte und Gemeinden eine wichtige Aufgabe: Sie müssen für die Wahl Vorschlagslisten mit Kandidaten aufstellen. Aufgrund dieser Vorschlagslisten werden die Schöffen von Wahlausschüssen gewählt, die bei den Gerichten eingerichtet werden.

Die Amtszeit der momentan bestellten Schöffen endet zum 31. Dezember 2018, weshalb die Gemeinden aufgerufen wurden, neue Vorschlagslisten aufzustellen.

Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese für das Schöffenamt geeignet sind. Außerdem sollen die vorgeschlagenen Personen nicht jünger als 25 und nicht älter als 70 Jahre sein. Sie müssen mindestens ein Jahr lang in der Gemeinde wohnen und gesundheitlich in der Lage sein, das Amt auszufüllen. Weitere Voraussetzung ist der Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Die Jugendschöffen sollen darüber hinaus erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Zur Sitzung werden dem Gemeinderat zwei Vorschlagslisten mit Personen vorgelegt, die sich für das Amt interessieren und sich auf den öffentlichen Aufruf gemeldet haben. Bis zum 9. April 2018 besteht noch die Möglichkeit, sich entsprechend in die Vorschlagsliste aufnehmen zu lassen.

**Beschlussvorschlag:**

Den Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahr 2019 bis 2023 wird zugestimmt (die Listen werden als Tischvorlage zur Verfügung gestellt).

